

# Basic

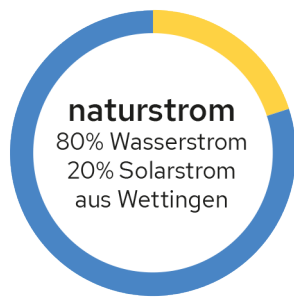
## Strom für Privat- und Gewerbekunden

Niederspannung mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

### 1. Preise



	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
<b>wasserstrom</b>		19,50	17,90
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	9.80	14,80	12,70
Total exkl. MwSt.	9.80	34,30	30,60
<b>Total inkl. 8,1% MwSt.</b>	<b>10.59</b>	<b>37,08</b>	<b>33,08</b>



<b>naturstrom</b>		20,60	19,00
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	9.80	14,80	12,70
Total exkl. MwSt.	9.80	35,40	31,70
<b>Total inkl. 8,1% MwSt.</b>	<b>10.59</b>	<b>38,27</b>	<b>34,27</b>



<b>solarstrom</b>		19,50	19,50
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	9.80	14,80	12,70
Total exkl. MwSt.	9.80	34,30	32,20
<b>Total inkl. 8,1% MwSt.</b>	<b>10.59</b>	<b>37,08</b>	<b>34,81</b>

<sup>1</sup>) Zusammenzug aus Ziffer 6

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

### 2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024 und ersetzen alle bisherigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

### 3. Wahl Stromprodukt

Standardprodukt ist *wasserstrom*. Wahlprodukte sind *naturstrom* und *solarstrom*. Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jeweils bis zum 30. November für das Folgejahr auf den 1. Januar wechseln. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt gilt bis auf Widerruf.

### 4. Zuteilung Netzprodukt (Basic, Business, Industry)

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch Energie Wettingen und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt.

### 5. Rechnungsstellung

Für die drei ersten Quartale erfolgt je eine Akontorechnung im April, Juli und Oktober. Die Abrechnung des effektiven Verbrauchs erfolgt im Januar des Folgejahres aufgrund der Ablesung der Zählerstände per Jahresende. Ist bereits ein intelligenter Zähler (Smart Meter) im Einsatz und sind die technischen Voraussetzungen gegeben, wird der effektive Verbrauch quartalsweise abgerechnet.

## 6. Netz und Abgaben

	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Netznutzung	9.80	9,30	7,20
Systemdienstleistungen SDL		0,75	0,75
Netzzuschlag gemäss Energiegesetz		2,30	2,30
Stromreserve		1,20	1,20
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Wettingen		0,85	0,85
Förderabgabe Energie		0,40	0,40
Total exkl. MwSt.	9.80	14,80	12,70
<b>Total inkl. 8,1% MwSt.</b>	<b>10.59</b>	<b>16,00</b>	<b>13,73</b>

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

### 6.1 Systemdienstleistungen (SDL)

Abgabe für die notwendigen Hilfsdienste zum sicheren Betrieb der Netze der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### 6.2 Netzzuschlag

Gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft.

### 6.3 Stromreserve

Gesetzliche Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

### 6.4 Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Wettingen erhobene Abgaben zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

### 6.5 Förderabgabe Energie

Abgabe für das Energieförderprogramm der Gemeinde Wettingen: 0,40 Rp./kWh bis und mit 50'000 kWh je Abnahmestelle und Jahr und 0,25 Rp./kWh für jede darüber hinaus gehende Kilowattstunde Strom. (exkl. MwSt.)

## 7. Tarifzeiten

Die Aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen.

	■ Hochtarif		■ Niedertarif	
Montag – Freitag	0 – 7 h	7 – 20 h	20 – 24 h	
Samstag	0 – 7 h	7 – 13 h	13 – 24 h	
Sonntag	ganztäglich			

## 8. Lieferbeschränkung

Steuerbare Verbraucher wie Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen und dergleichen können wenn nötig über die Spitzenzeiten unterbrochen werden. Ist keine Sperrung vorhanden oder gewünscht, behalten wir uns vor, die nicht gesperrte Leistung zu verrechnen.

## 9. Messkosten

Wird auf Kundenwunsch ein elektronischer Zähler ohne Datenkommunikation eingesetzt, wird einmalig ein Betrag von CHF 150.00 und monatlich CHF 5.00 zusätzlich zum Grundtarif in Rechnung gestellt. (exkl. MwSt.)

## 10. Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf zur Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen ( $\cos \phi = 0,93$ ). Ein Überbezug an Blindenergie wird zu 3,80 Rp./kVarh verrechnet. (exkl. MwSt.)

## 11. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf [energiewettingen.ch](http://energiewettingen.ch).

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.  
Sie erreichen unser Kunden-  
center per E-Mail an  
[info@energiewettingen.ch](mailto:info@energiewettingen.ch)  
oder telefonisch unter  
**056 437 20 90.**